

1870 als Drechslerlehrling in Dresden Gelegenheit hatte, den Vorstellungen im ehemaligen Zirkusgebäude am Böhmischen Bahnhof (später Villitorialon genannt) beizuwohnen, da hing er, kurz entschlossen, das Drechslermeister an den Nagel und trat in eine böhmische Harfenisten-Gesellschaft als Humorist ein. Die Anerkennung, die er fand, ließ in ihm den Entschluss reifen, sich ganz diesem Berufe zu widmen. In den Jahren 1874 bis 1877 erfüllte er seine Militärdienstpflicht beim 2. Grenadierregiment in Dresden. Schließlich kam er zu den Röhrweiner Sängern, den „Mudenthalern“, die im ganzen Lande einen guten Ruf besaßen. Achzehn Jahre blieb er einer ihrer Besten, um sich schließlich 1893 selbstständig zu machen. Das war damals zu der Zeit, als auch Emil Winter, der „Schneidige Toman“, zu den Röhrweiner Sängern gehörte und der auch in Dombaldens junge Gesellschaft eintrat, bis er 1895 ebenfalls ein eigenes Unternehmen schuf. Aber nicht nur als Humorist, Schauspieler und Sänger hat sich der Heimgegangene betätigt, sondern auch als Verfasser von Hunderten von Couplets, Liedern und Humoresken, die er und seine Gesellschaft vorgebracht und gespielt hat.

Ein Versicherungsbetrüger, der in den Gemeinden Grambach, Braunsdorf, Kesselsdorf, Fördergersdorf und anderen Orten als Agent für die Sachsen-Anhaltische Viehversicherungsgesellschaft Versicherungen ausnahm und sich gleich Anzahlungen geben ließ, ist in einem früheren Angestellten der genannten Gesellschaft ermordet und festgenommen worden. Erwähnte Geschädigte wollen sich sofort an die zuständige Gendarmeriestelle wenden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Betriebsstilllegungen. Bei dem sächsischen Arbeitsministerium sind vom 16. bis 31. Dezember 1924 16 Anzeigen von beabsichtigten Betriebsstilllegungen eingereicht worden. An der Spitze steht diesmal wieder die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit sechs Anzeigen, es folgen die Textilindustrie und die Industrie der Holz- und Sonderstoffe mit je drei. Da eine Anzeige entfällt auf die Steinbrüche, die Metallverarbeitung, die Industrie der Rohrungs- und Genußmittel und das Viehleidungsgewerbe. Vom 1. bis 15. Dezember waren 16 Anzeigen eingegangen.

Die Werte der Natural- und Sachbezüge und der Deputate. Die Werte der Natural- und Sachbezüge und der Deputate sind vom Landesfinanzamt Dresden mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab neu festgesetzt worden. Der Wert voller freier Station beträgt für 1. weibliche Hausangestellte, Lehrkräfte, Lehrmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitsträger (z. B. Mägde) monatlich 25 Reichsmark, 2. männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und Personen, die der Angestelltenverhältnis unterliegen, sowie das gleiche auf See- und Binnenschiffen beschäftigte Personal, soweit es nicht unter 3 ausgeführt ist, monatlich 40 Reichsmark, 3. Angestellte höherer Ordnung (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Lehrerinnen, Hausmädchen, Geschäftsführer, Werkmeister, Gütekontroloren), die auf Passagierdampfern über 5000 Bruttoregistertonnen in transatlantischer Fahrt beschäftigten Kapitäne, Erste Offiziere, Erste Ingenieure, Aerzte und Soldaten, monatlich 60 Reichsmark. Nächstes ist aus der Bekanntmachung in der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 7. Januar 1925 zu ersehen. Da der Steuerfreie Lohnbetrag sich auf 60 Reichsmark beläuft und bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate bei Steuerabzug nicht erhoben wird, wenn er 0,80 Reichsmark monatlich nicht übersteigt, sind für ledige weibliche Hausangestellte Steuerabzugsbezüge nunmehr nur innerhalbhalten, wenn der Barlohn 43 Reichsmark monatlich übersteigt.

Fürsorge für Erwerbsunfähige. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat von der in den §§ 17 und 35 der Reichsgrundlage über Vorauszahlung, Art und Maß der Fürsorge vom 4. Dezember 1924 erteilten Ermächtigung durch Verordnung vom 30. Dezember 1924 Gebrauch gemacht und alle oder durch geistige oder körperliche Gedreben erwerbsunfähig gewordene Personen, die trotz wirtschaftlicher Lebensführung aus die öffentliche Fürsorge angewiesen sind, hinsichtlich der sozialen Fürsorge den Kleinrentnern gleichgestellt. Die Verordnung ist in Nummer 1 des Sächsischen Gelehrtenblattes von 1925 erschienen.

Ökonomische Gesellschaft in Sachsen. Freitag den 16. Januar nachmittags 4 Uhr wird in einer Versammlung der Ökonomischen Gesellschaft in Sachsen, die in Dresden in den „Drei Raben“ stattfindet, Rittergutsbesitzer Oberndorfer (Limbach) über seine in großem Umfang seit nunmehr drei Jahren ausgeschütteten Düngungsversuche zu Kartoffeln einen Vortrag halten.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Dresden. Die nächste Versammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden wird Sonnabend den 17. Januar nachmittags 3 Uhr in Freiberg im Saale des „Frohs“ abgehalten. Professor Dr. Neubauer spricht über „Eine einfache Methode zur Herstellung des Nährstoffbedürfnisses der Ackerböden“.

## Sachsen und Nachbarschaft

Pirna. (Erwählte Vogelstellen.) Am Donnerstag wurden am Kohlberg zwei ältere hiesige Einwohner beim Vogelstellen erwählt. Sie hatten Leimruten gelegt. Da ihrer Wohnung stand man einige gesangene Vögel.

Neustadt. (Protest gegen den Anlauf des Rittergutes Burkardsdorf.) Auf dem am Mittwoch hier abgehaltenen Bauerntag wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: Die in Neustadt versammelten Landwirte der Umgegend von Neustadt erheben gegen den Anlauf des Rittergutes Burkardsdorf in Langburkersdorf durch die Landesversicherungsanstalt Einpruch. Sie sind der Ansicht, daß mit den unerträglich hohen Beiträgen unproduktive Versuche gemacht werden und müssen verlangen, daß die aus der Landwirtschaft stammenden Gelder zu einem billigen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden, um die Landwirtschaft vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Die Landwirte sind der Ansicht, daß die Produkte von jüngsten Landwirten billiger geliefert werden können als durch eine derartige teuer arbeitende Verwaltung. Gegen derartige Versuche wenden wir uns mit aller Entschiedenheit.

Kh. Kamenz. (Für letzten Ruhe.) Am Sonnabend fand das Begräbnis des Herrn Lehrers Georg Lee statt. Derselbe war infolge einer Magenoperation im Alter von 29 Jahren verstorben. Die katholische Schule verliest in ihm einen hochbegabten und begleiteten Lehrer, der sich auch in gemeinnützigen Vereinen sehr verdient gemacht hat. Trotz seiner Jugend hat er sich durch seine preisgekrönten Übersetzungen ins Esperanto große Verdienste um die Pflege dieser Sprache erworben. Die zahlreiche Beteiligung bei dem Begräbnis gab Anzeichen von der großen Beliebtheit und Werthöhung des Verstorbenen.

Ostrich. (Raubüberfälle.) Hier und in der Umgebung sind in den letzten Tagen mehrere Raubüberfälle verübt worden,

am Montagnachmittag auf der Straße von Seitendorf nach Königsain an einer Hau durch einen Robbächer, der ihr die Handtasche entriss; auf dem gleichen Wege wurde ein Schönjäger Einwohner angefallen und ein dritter Raubüberfall wurde dieser Tage nachts in der Nähe des Blumberger Sieges auf einen heimkehrenden Blumberger Einwohner verübt. Denmer gelang es dem Räuber, unerkannt zu entkommen.

Geyer. (Kinder-Walderholungsstätte.) Das Grundstück der Erzgebirgischen Dönmotivfabrik, das auf Hermendorfer Flur liegt und an Geyerischen Besitz angrenzt, ist durch Kauf an den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Stollberg übergegangen. Der Bezirksverband errichtet auf dem Gelände eine Kinder-Walderholungsstätte. Vorläufig ist das Wohngebäude am Gäßtiberg zur Aufnahme von sechzig Kindern ausgebaut worden. Es ist geplant, nach und nach die Räumlichkeiten so zu erweitern, daß bis zu 300 Kinder dort Erholungsurlaub nehmen können.

Hohndorf. (Schachtungslüd.) Auf dem Schachte „Ver einsglüd“ wurde der 55jährige Bergarbeiter Max Hilbig aus Zugau von einem Kohlenhund gegen einen Stempel gedrückt und so schwer verletzt, daß er bald nach seiner Einsickerung in das Krankenhaus verstarb.

## Hus dem Gerichtsstaat

Das Urteil im Freiberger Aufruhrprozeß. Am Freiberger Aufruhrprozeß, dem die blutigen Zusammenstöße zwischen Demonstranten und Reichswehr am 27. Oktober 1923 in Freiberg i. Sa. zugrunde lagen, wurde das Urteil gesprochen. Der Hauptverantwortliche, gegen den unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurde, der Händler Alfred Wendt, erhielt wegen schweren Landfriedensbruchs und einfachen Aufmarsches ein Jahr vier Monate Zuchthaus. Zwei weitere Angeklagte erhielten sieben und sechs Monate Gefängnis, die übrigen wurden freigesprochen.

Belgisches Todesurteil gegen einen deutschen General. Das Kriegsgericht der Provinz Luxemburg hat den deutschen Generalmajor von der Esch in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Generalmajor von der Esch wird beschuldigt, den Befehl gegeben zu haben, verschiedene Häuser in Brand zu steken. Außerdem wird ihm zur Last gelegt, sich 100.000 Franc angeeignet und einen belgischen Polizeioffizier erschlagen lassen zu haben.

Ein gerettetes Gefängnis. In einer Verhandlung, die vor der Potsdamer Strafammer stattfand und sich gegen einen wegen Verleitung zum Weinbrand angeklagten Revierförster Ernst Haupt richtete, kam zur Sprache, daß in dem Gefängnislosnägeln in Lindenwalde ein äußerst reger Verkehr mit der Außenwelt bestand. Den Insassen des Gefängnisses war Gelegenheit gegeben, sich gegenseitig zu verständigen. Angehörige der Gefangenen traten mit diesen von der Strafe aus durch Flaggensignale in Verbindung, nachdem sie durch eine Füde der Gefangennägner die Namen der betreffenden Gefangenen nach den Fenstern hinausgerufen hatten. Aus den Fenstern riefen sie Flaschen auf die Straße hinunter und die Antworten darauf wurden in Brod eingebunden oder in Klebefolien verborgen wieder ins Gefängnis hineingeschmuggelt. Der Angeklagte Haupt wurde vom Schöffengericht zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus verurteilt. Er hatte versucht, durch einen Flaschenbogen zu beeinflussen, die in einer gegen ihn anhängig gemachten Strafsache wegen Hefteltern vernommen werden sollten.

Weil er auf der Straße plißt. In Osnabrück wurde ein Verkehrsbeschluß nach 12 Uhr nachts von einem Polizeibeamten angehoben. Er plißt nämlich eine Melodie vor sich hin, und der Polizeibeamte jagt ihn, er solle keinen ruhestörenden Lärm erzeugen. Der Assessor aber plißt leise weiter. Deshalb zur Anzeige gebracht, betonte er, er habe mit seinem leisen Plätschen doch keinen ruhestörenden Lärm erzeugt; aber das Amtsgericht verurteilte ihn dennoch auf Grund einer Strafpolizeiverordnung, weil er trotz der Anforderung des Polizeibeamten leise weiter geplätschen habe. Die Angelegenheit kam vor das Kammergericht, und dieses gab die Vorentscheidung auf und sprach den Assessor frei. Aus der Begründung des Kreispruchs geht hervor, daß der Bürger sich nicht lästig dem Wortlaut einer polizeilichen Anordnung zu unterwerfen habe. Wenn aber der Angeklagte mit seinem leisen Plätschen dennoch die Ruhe gestört haben sollte, so würde er doch strafflos sein; wenn er nämlich des quellen Gläubers war, sich mit seinem Verhalten dem polizeilichen Verlangen sinngemäß angepaßt zu haben.

## Turnen, Sport und Spiel

Verein für Leibesübungen (Mitglied des Vereins M. B. V.) Vergangenen Sonntag kam B. f. C. 1. Mannschaft wiederum knapplos zu den zwei Punkten, da der Gegner, Sportverein Schachwitz 1. Mannschaft, nicht antrat.

## Börse - Handel - Wirtschaft

Berliner Börsenbericht vom 10. Januar. Die Sonnabendvöre scheint sich beim Publikum noch nicht durchgesetzt zu haben, das Geschäft war außerordentlich ruhig. Nur auf dem Rheinland lagen nennenswerte Kauforders vor. Die Tendenz wurde nach schwachem Beginn später etwas starker unter Bewahrung einzelner Spezialwerte, namentlich auf dem Montanmarkt. Am Rentenmarkt war die Haltung unsicher. Die seben abgehaltenen Sitzungen der Auswertungskommission konnten leider keine Anregung bringen. Kriegsanleihe ging wieder auf 9,91. Der Goldmarkt ist weiter außerordentlich flüssig.

Die Berliner Devisenbörse vom 10. Januar zeigte namentlich: Dollar 4,19—4,21; engl. Pfund 20,10—20,15; holl. Gulden 17,19—17,61; Dan. 7,70—7,90; franz. Franc 22,51—22,57; belg. 20,94—21,00; Schweiz. 81,16 bis 81,26; Italien 17,57—17,61; Schwed. Krone 113,01 bis 113,29; dän. 75,16—75,34; norweg. 64,34—64,50.

Berliner Butterpreise. Die Berliner Butternotierungskommission notierte am 10. Januar bei slauer Tendenz für ein Pfund Butter 1. Qualität 1,67, 2. Qualität 1,53 und abfallende 1,15 M. wobei Frisch und Gediente zu Kosten des Käufers gehen.

Amtlicher Schlachtwiehmarkt. Berlin, 10. Januar. Auktionskinder 2731, darunter Bullen 751, Ochsen 722, Kühe und Färse 1242, Rinder 1948, Schafe 726, Schweine 6977. Ziegen 10, Schweine aus dem Ausland 516. Preise: Ochsen: a) 50—54, b) 44—48, c) 40—43, d) 34—37; Bullen: a) 46 bis 48, b) 42—44, c) 37—40; Kühe und Färse: a) 47—52, b) 40 bis 45, c) 33—38, d) 27—30, e) 22—24; Fresser 33—40; Rinder: a) —, b) 85—95, c) 65—78, d) 48—60, e) 40—45; Stallmaßschafe: a) 42—50, b) 33—40, c) 25—30; Schweine: a) —, b) 71 bis 72, c) 68—71, d) 66—68, e) 62—65, f) bis 60; Ziege 62 bis 65; Ziegen 20—25. Marktpreise: Bei Kindern langsam, bei Schafen in letzter Ware glatt, sonst ruhig. — Vom 3. bis 5. Mai 1925 Maiwisch aufstellung.

Aushebung eines Ausfuhrverbots. Durch eine in diesen Tagen im Reichstag zur Veröffentlichung kommende Verordnung des Reichswirtschaftsministers wird das Ausfuhrverbot für rohe, auch entsezierte Knochen, Knochenzapsen (Hornpeddig), Hufe und Klauen zu anderen als Schnitzweden der Nr. 156 des statistischen Warenverzeichnisses aufgehoben.

Der Großhandelsindex folgt. Die auf den Stücktag des 7. Januar 1925 berechnete Großhandelsindex ist des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 20. Dezember (134,3) um 1,6 % auf 136,4 gestiegen. Höher lagen vor allem die Preise für Roggen, Weizen, Gerste, Kartoffeln, Rindfleisch, Hopfen, Käse, Baumwollgarn, Leinenwaren, Hanf und die meisten Nichtfernmetalle. Gefallen sind die Preise für Hafer, Butter, Schmalz, Zucker, Schweinespeck, Milch, Ochs- und Kuhhäute, Kalbfelle, Baumwolle und Zwiebeln. Von den Hauptgruppen liegen die Lebensmittel von 131,3 auf 134,4 oder um 2,4 % und die Industriewerte von 139,9 auf 140,2 oder um 0,2 %.

Die Berliner Milchpreise betragen vom 10. Januar ab: für 1 Liter Vollmilch ab Laden 32 Pfennig, für 1 Liter Magermilch ab Berliner Kuhstall 35 Pfennig. Der Preis für Magermilch bleibt unverändert auf 10 Pfennig je Liter bestehen.

Ein geringes Anzeichen des Lebenshaltungsindex. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) für Mittwoch den 7. Januar, hat sich gegenüber der Vorwoche um 0,7 % auf 123,8 erhöht.

## Amtliche Preise an der Berliner Produktenbörse.

| Getreide und Olssäaten je 1000 Kilo |           | Sorte          | Preise je 100 Kilo |
|-------------------------------------|-----------|----------------|--------------------|
| 10. I.                              | 9. I.     | 10. I.         | 9. I.              |
| 238-242                             | 230-242   | Weltl. f. Brl. | 15                 |
| pommerscher                         | —         | Rogg. f. Brl.  | 15,4               |
| Rogg., märt.                        | 228-234   | Raps           | 405                |
| vommerischer                        | —         | Leinsaat       | 420-425            |
| westpreuß.                          | —         | Wittor.-Erbd.  | 31-35              |
| Zittergesie                         | 200-218   | U. Speiererb.  | 20-23              |
| Brautgesie                          | 280-292   | Zittergesieben | 19-20              |
| zäser, märt.                        | 178-184   | Reisflocken    | 16,9-17,0          |
| vommerischer                        | —         | Äckerbohnen    | 18-20              |
| westpreuß.                          | —         | Widen          | 16-18              |
| Wizenmehl                           | —         | Lupin, blaue   | 11,5-13            |
| v. 100 Kt. fr.                      | 32,5-34,7 | Lupin, gelbe   | 16-18              |
| Bin. br. inll.                      | 32,5-34,7 | Serdella       | —                  |
| Mit. u. Not.                        | 32,5-34,7 | Napfuchen      | 18-18,2            |
| Roggemehl                           | —         | Leinfrüchten   | 26                 |
| v. 100 Kt. fr.                      | 32,5-34,7 | Trockensod.    | 9,3-9,5            |
| Bin. br. inll.                      | 31,7-34,5 | W. Baudlin.    | 9,6-10             |
| inst. Sac                           | 31,7-34,5 | Kartoffelflt.  | 19,2-19,4          |

## Berliner Produktenbörse von heute, dem 12. Januar.

Weizen 23,90—24,30; Roggen 23,00—23,60; Sommergerste 28,20—29,40; Wintergerste 20,20—22,00; Hafer 17,90—18,60; Weizenmehl 32,75—35,00; Roggenmehl 32,25—34,75; Weizenkle 16,00; Roggenkle 15,50; Raps 40,50.

## Meißner Getreidepreise vom 10. Januar

Weizen, biesiger, 72 Kilogramm 11,10; do, 75 Kilogramm 11,50; Roggen, biesiger, 11,50; Sommergerste 12,50—14,00; Wintergerste 11,00—11,50; Hafer, verregnet 9,10; do, unregnet 9,10; Raps, trocken 15,00—16,00; Mais (Mais und Kaplata) 11,90—12,90; Maisbrot 12,90—13,90; Widen (Gemenge) 6,00; Biesenheu 4,00—4,75; Weizen- und Roggenstroh 1,30; Preßstroh 1,40; Weizenmehl, Qualitätsware 20,50; Weizenkle 70% 18,25; Roggenmehl 70% 18,50; Roggenkle 8,00; Weizenkle 8,00; Speisflocken ab Hof 2,20—2,40; Kartoffelflocken 11,25; Landweber ab Hof 0,90; Landbutter ab Hof für den Händler ½ Pf. 0,90—0,95; do, Marktpreis ½ Pf. 0,90—1,00. Keinste Wate über Notiz.

## Dresdner Schlachtwiehmarkt von heute, dem 12. Januar 1925.

Eigener Berichtsbericht des „Wilsdruffer Tageblattes“.